

«Es lohnt sich, bei der Zonenplanrevision mitzureden»

An der Informationsveranstaltung vom 8. September wurde der interessierten Bevölkerung erstmals der Entwurf der Zonenplanrevision näher erläutert. Nun ist die Bevölkerung erneut dazu eingeladen, ab heute im Rahmen der zweiten Online-Befragung auf www.zukunft-allschwil.ch Feedback zu den Planungsinhalten zu geben. Gemeinderat Christoph Morat erklärt im Interview, wie so eine Teilnahme an der Befragung sinnvoll ist.

Herr Morat, im Gemeinderat sind Sie für die Siedlungsentwicklung und somit für die Zonenplanrevision zuständig. Wie kann ich als Einwohnerin oder Einwohner bei der zweiten Online-Befragung zur Zonenplanrevision mitmachen? **Christoph Morat:** Das ist ganz einfach: Die Gemeinde hat vor einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem externen Siedlungsentwickler urbanista.ch eine Projektplattform aufgeschaltet, die direkt via www.zukunft-allschwil.ch oder auch via Link auf der Gemeindeforumseite www.allschwil.ch abrufbar ist. Dort sind alle Schritte erklärt und es steht auch wissenswertes Material zu den bereits erfolgten Informationsveranstaltungen vom 19. Oktober 2021, vom 22. März 2022 sowie sobald vorhanden vom 8. September zum Download bereit. Die zweite Online-Befragung



Zuständig für die Siedlungsentwicklung: Gemeinderat Christoph Morat äussert sich zur Zonenplanrevision.

Foto Uta Grütter

ist nun aufgeschaltet und alle haben die Möglichkeit, sich zu äussern.

Wozu exakt kann ich denn als Einwohner meine Meinung abgeben und funktioniert das auch, wenn ich die bisherigen Veranstaltungen sowie die erste Online-Umfrage verpasst habe? In der Schule Gartenhof wurden der Bevölkerung am 8. September erstmals konkrete Inhalte der Revision genauer vorgestellt. Dort sind

bereits eingegangene Wünsche und Vorstellungen eingearbeitet worden. Über die Umfrage können sich aber auch bisher Unbeteiligte noch einschalten und dort die Entwürfe kommentieren sowie eigene Standpunkte einbringen – es lohnt sich, bei der Zonenplanrevision mitzureden.

Kann es sein, dass aus einem Geistesblitz einer Einwohnerin oder eines Einwohners schon bald ein nächster grosser Wurf vom Format eines Wegmattenparks erwächst?

Natürlich sprechen wir bei der Beteiligung an der Zonenplanrevision nicht von der unmittelbaren Erfüllung von Wünschen im eigentlichen Sinne, aber jeder Beitrag und jede ersthathige Auseinandersetzung mit dem Thema führt auch dazu, dass Planer, Eigentümer, politische Instanzen und die zuständigen Fachleute bei der Gemeindeverwaltung neue Möglichkeiten ausloten, die Bedürfnisse der Menschen, die in Allschwil leben, arbeiten und sich erholen, noch besser im Zonenplan zu verankern. Die wertvollen Inputs der Bevölkerung helfen dabei, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung konkreter Projekte zu schaffen – etwa durch eine bessere Balance von Grünraum, Gewerbe und urbanem Wohnen.

Mitmachen heisst also auch, viel Geduld aufzubringen und in langen Zeiträumen zu denken?

Das ist sicher so. Allein die politischen Prozesse unserer direkten Demokratie sorgen dafür, dass gerade bei einschneidenden räumlichen Veränderungen viele Hürden übersprungen werden müssen, bevor die Umsetzung erfolgen kann; dies ist vielleicht manchmal Schwäche, aber eben auch allzu oft Stärke unseres politischen Systems, das damit garantiert, dass auch schutzbedürftige Menschen, Tiere oder ein Ortsbild von historischem Wert effektiv geschützt werden.

Wo kann ich mir noch weitere Informationen holen, wenn mir der Begriff Zonenplanrevision noch nicht so viel sagt?

Hier im AWB, auf der Gemeindeforumseite und auf der genannten Projektwebseite informieren wir laufend über den Fortschritt der Zonenplanrevision und die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung an den einzelnen Mitwirkungsschritten. Ein Abschnitt mit allgemeinen Fragen und Antworten («FAQ») zu verwandten Themen wie dem Kantonalen Richtplan, dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK), dem Leitbild «Zukunft Allschwil» oder dem Masterplan Entwicklungsschwerpunkt Binningerstrasse ist auf www.zukunft-allschwil.ch ebenfalls zu finden. Auf dieser Webseite ist auch die zweite Online-Befragung aufgeschaltet.

Baugesuche

ige. Gemäss § 126 Abs. 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) teilen wir Ihnen mit, dass das folgende Baugesuch zur Einsichtnahme aufliegt:

010/0261/2021 Bauherrschaft: Swisscom AG Local Project Management, Grosspeterstrasse 24, 4002 Basel. – Projekt: Neubau einer Mobilfunkanlage mit neuem Mast und neuen Antennen / ALLP, Parzelle C829, Herrenweg 89, 4123 Allschwil. – Projektverantwortliche Firma/Person: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen.

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft bietet zudem jeweils ab Don-

nerstag eine Online-Publikation* auf seiner Webseite an: <https://bgauflage.bl.ch/2762>

*Wichtiger Hinweis: Baugesuchspläne können nur dann online eingesehen werden, wenn hierzu eine entsprechende Einverständniserklärung der verantwortlichen Projektverfasserin bzw. des verantwortlichen Projektverfassers vorliegt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Ort: Gemeindeverwaltung Allschwil, Bau – Raumplanung – Umwelt, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr), Mittwoch/Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 25 52 oder 061 486 26 07).

Einsprachen gegen diese Baugesuche, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich unter Nennung der Baugesuchs-Nummer in vier Exemplaren bis spätestens 19. September 2022 (Poststempel) dem Bauinspektorat Basel-Landschaft, Rheinstr. 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Rechtzeitig erhobene, aber unbegründete Einsprachen sind in-

nert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Die gesetzlichen Fristen gemäss § 127 Abs. 4 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sind abschliessend und können nicht erstreckt werden.

Die Baubewilligungsbehörde tritt demnach auf Einsprachen nicht ein, wenn sie

- nicht innert Frist erhoben oder
- nicht innert Frist begründet wurden.

Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde gemäss § 127 Abs. 2 RBG Verfahrenskosten bis 3000 Franken erheben.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt